Infobrief Nr. 43/2017 vom 13.11.2017, 16. Jahrgang

Aus dem Europäischen Parlament

EU-Parlament beschließt Kürzung der Vorbeitrittshilfen für die Türkei

„Das ist zwar nur ein Achtel der Hilfen, aber immerhin ein Anfang“

Weil sich die Türkei immer weiter vom europäischen Rechts- und Demokratieverständnis entfernt, haben wir beschlossen, die Vorbeitrittshilfen für die Türkei im kommenden Jahr um 50 Millionen Euro zu kürzen und weitere 30 Millionen Euro vorerst einzufrieren. Die sogenannten Vorbeitrittshilfen werden an Länder gezahlt, die der EU beitreten möchten, aber noch nicht alle Kriterien für eine Aufnahme erfüllen. Die Finanzspritzen sollen dem Antragsland helfen, demokratische Reformen umzusetzen und es fit für die EU zu machen.

Wie Ankara die europäischen Vorbeitrittshilfen einsetzt, erschließt sich mir nicht. Für demokratische Reformen und ein freiheitliches Rechtsverständnis jedenfalls nicht. Die Türkei bewegt sich immer weiter weg von der EU. Mit der Kürzung wollen wir ein klares Signal an Präsident Erdoğan und seine Regierung senden, dass die Zahlung von EU-Geldern absolut mit der Achtung der EU-Standards zusammenhängt. Die Staats- und Regierungschefs müssen noch zustimmen, aber ich gehe davon aus, dass sie unserem Vorschlag folgen werden. Die 80 Millionen Euro sind zwar nur ein Achtel der Hilfen, die die Türkei pro Jahr erhält, aber das ist immerhin ein Anfang.

MiFiD II: Neue Dokumentationspflichten bringen Rechtssicherheit für Verbraucher und Banken

Erfolg für die EVP: Provisionsbasierte Anlageberatung bleibt erhalten

Viele Banken kritisieren derzeit die vermeintlich überbordenden Dokumentationspflichten in der Anlagenberatung der Finanzmarktrichtlinie MiFID II, die am 3. Januar in Kraft tritt. Eines der wesentlichen Ziele von MiFID II war in der Tat die Stärkung der Verbraucherschutzbestimmungen, sodass der Kunde zu jedem Zeitpunkt alle nötigen Informationen zur Verfügung hat, um eine Anlageentscheidung treffen zu können. Dafür ist allerdings ein gewisses Maß an Informationen (zum Beispiel was Kosten und Risiken des Produkts angeht) unabdingbar.

Die Dokumentation des Beratungsprozesses dient einerseits der Absicherung des Kunden, aber auch der Bank selbst. Denn wenn klar dokumentiert ist, dass der Kunde über alle Risiken eines Produktes aufgeklärt wurde, kann dieser am Ende nicht behaupten, falsch beraten worden zu sein. Dies ist besonders deshalb relevant, da in der bisherigen Rechtsprechung zu fehlerhafter Anlageberatung im Zweifelsfalle immer für den Kunden entschieden wurde, was für die Banken ein erhebliches Rechtsrisiko darstellt. Eine ausführliche Dokumentation der Anlageberatung ist also nicht nur im Sinne des Kunden, sondern vor allem auch im Sinne der Bank.

Übrigens geht der Erhalt der provisionsbasierten Anlageberatung im Wesentlichen auf die Initiative meiner Fraktion, der Europäischen Volkspartei (EVP), zurück: Sowohl die EU-Kommission als auch viele Kollegen der anderen Fraktionen im Parlament wollten ein Komplettverbot der Provisionsberatung, die gerade im Niedrigzinsumfeld eine wichtige Finanzierungsquelle für kleinere Banken darstellt. Wir haben der Kommission das Zugeständnis abgerungen, dass ein weites Filialnetz, wie es viele Sparkassen und Genossenschaftsbanken haben, explizit als qualitätsverbesserndes Kriterium anerkannt wird und dadurch die Annahme von Provisionen erlaubt bleibt.

„Mozilla“ macht gegen geplante EU-Urheberrechtsreform mobil

„Bitte fallen Sie nicht auf die falschen Behauptungen herein!“

Schon wieder wird ein europäischer Gesetzgebungsprozess mit unseriösen, intransparenten und haltlosen Behauptungen bombardiert und sorgt damit für Unsicherheit unter den Bürgern.

Die Urheberrechtsreform strebt in keinem Fall an, „dem kreativen und freien Internet den Todesstoß zu versetzen“, wie von der Organisation „Mozilla“ behauptet. Im Gegenteil! Es geht darum, geltendes Recht an das veränderte Nutzungsverhalten anzupassen und dabei die Interessen von Künstlern und Autoren, Produzenten, Verlegern, Rechteinhabern, Konsumenten und Internetnutzern fair auszugleichen. Aus diesem Grund muss die Verantwortung der Online-Plattformen dringend neu definiert werden.
Im Internet sind immer mehr urheberrechtlich geschützte Werke illegal und ohne Genehmigung der Rechteinhaber erhältlich. Das ist ein Problem. Denn wenn mit der Schaffung von Werken keine Einnahmen mehr erzielt werden, ist die Schaffung neuer Werke nicht mehr zu finanzieren. Deshalb müssen die berechtigten Interessen der Rechteinhaber im Interesse des Wachstums der Kreativwirtschaft geschützt werden. Daher sollen Online-Plattformen wie Youtube oder Facebook, die oft einen Gewinn durch die Vermarktung von Inhalten erzielen, deren Rechte sie aber nicht besitzen, ihr Maß an Sorgfaltspflichten über die hochgeladenen Werke klar erfüllen. Zum Beispiel, indem diese Plattformen Lizenzvereinbarungen mit den Urhebern oder Rechteinhabern treffen. Da dies mit einer Geldzahlung verbunden ist, wehren sich die großen Plattformbetreiber, die ihren Sitz meistens außerhalb der EU haben, massiv dagegen und machen mobil. Leider oft mit falschen Behauptungen.
Übrigens sind auch Presseerzeugnisse urheberrechtlich relevante Inhalte und so sollte für deren Nutzung eine Lizenz erworben werden, um den Qualitätsjournalismus in Europa zu erhalten. Dabei beschränkt dies, wie von Mozilla behauptet, in keinem Fall die Möglichkeit, sich über verschiedene Nachrichtenquellen zu informieren. Es bedeutet nur, dass Online-Plattformen für die Nutzung von Presseerzeugnissen eine Lizenzgebühr bezahlen sollten. Falls Sie also derartige Falschmeldungen hören oder lesen, bitte fallen Sie nicht darauf herein und engagieren sich für eine vermeintliche „gute“ Sache! Wenden Sie sich an mich oder an meine Kollegin Sabine Verheyen, die das Dossier für unsere Fraktion betreut, wir geben Ihnen gerne (richtige!) Auskunft.

Mehrwertsteuerreform wird Milliarden bringen

Steuer soll in dem Land erhoben werden, wo der Verbraucher ist

Das auf Landesgrenzen basierende Mehrwertsteuersystem von 1993 soll abgeschafft werden.

Die EU-Kommission hat jetzt einen Vorschlag vorgelegt, wie der Mehrwertsteuerraum in der EU vereinheitlicht werden kann. Dadurch soll verhindert werden, dass bei der grenzüberschreitenden Verrechnung nicht länger über 150 Milliarden Euro pro Jahr verloren gehen – davon rund 50 Milliarden durch Betrug. Die Reform ist in meinen Augen längst überfällig. Allein Deutschland entgehen jährlich etwa 22 Milliarden Euro – das ist wirkliche eine stattliche Summe, die wir für Schulen, den Breitbandnetzausbau oder die Gesundheitsversorgung ausgeben könnten!
Der Gesetzesentwurf sieht vor, spätestens ab 2022 den Verkauf von Waren von einem Mitgliedstaat in einen anderen in gleicher Weise zu besteuern, wie den Verkauf im Inland. Bei der Steuererhebung soll künftig das Bestimmungslandprinzip gelten: Der Steuerbetrag muss an den Mitgliedstaat des Endverbrauchers entrichtet werden, entsprechend dem dort geltenden Steuersatz. Eingefordert werden soll die Steuer aber im Land des Verkäufers, welcher die Summe dann an die Behörden im Bestimmungsland überweisen muss.
Diese Idee würde ich sofort unterschreiben! Wir Europaparlamentarier geben in der Steuerpolitik allerdings nur Stellungnahmen ab. Entschieden wird über die Reform des Mehrwertsteuersystems von den Mitgliedstaaten allein. Damit sie in Kraft tritt, müssen sie einstimmig zustimmen.

Für Sie aufgestöbert: Thüringer Projekte, die mit EU-Fördermitteln unterstützt wurden

Aus Kuhstall wird grünes Klassenzimmer dank LEADER

Auf dem Rittergut Schwanditz im Landkreis Altenburger Land wurde mit Hilfe von EU-Fördergeldern eine Herberge für Bildung und Tourismus gebaut.

Schon seit 2008 können Familien und Schulklassen auf dem historischen Bauerngut mit seinem denkmalgeschützten Laubengang-Gebäude viel entdecken und die Landwirtschaft hautnah zu erleben. Dank einer Finanzspritze von 174.000 Euro aus dem LEADER-Programm der Europäischen Union wurde der ehemalige Kuhstall jetzt zu einer Herberge mit 28 Betten in vier Schlafräumen umgebaut. Auf diese Weise können künftig auch mehrtägige Bildungsveranstaltungen durchgeführt werden. Die Gesamtkosten für die Sanierung und den Umbau des denkmalgeschützten Kuhstalls aus dem 18. Jahrhundert, der mit seinen 23 Bögen über den längsten Laubengang Ostthüringens verfügt, lagen bei rund 420.000 Euro.

Foto: Barbara Neumann

Der landwirtschaftliche Betrieb der Familie Junghannß bewirtschaftet 240 Hektar Ackerfläche, 13 Hektar Wiesen und 1,5 Hektar Teichwirtschaft. Die Produkte werden auch im eigenen Hofladen vermarktet. Vor allem Schüler aus der Grundschule und bis zur siebten Klasse können auf dem Schulbauernhof die Landwirtschaft hautnah erleben und theoretisches Wissen aus dem Unterricht durch praktische Erfahrungen erweitern. Für die Größeren wird Landwirtschaft auf dem Schulbauernhof als ein wichtiger Wirtschaftszweig erlebbar – mit allen Stärken, Schwächen sowie Abhängigkeiten von Politik, Wirtschaft, Region und natürlichen Gegebenheiten.

! Das EU-Programm LEADER fördert innovative Aktionen im ländlichen Raum. Finanziert wird LEADER aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie Mitteln des Landes. In Thüringen gibt es 15 LEADER-Regionen, die den gesamten ländlichen Raum abdecken. In jeder Region gibt es eine Regionale Aktionsgruppe (RAG), in der Akteure aus Vereinen und Verbänden, Unternehmen und Landwirtschaft, Politik und Bürgerschaft gemeinsam über die Verwendung der Fördermittel entscheiden. Mehr Infos unter: *www.leader-thueringen.de/*

Erfolgreiche Vertriebskonzepte für Frankreich

Im Mittelpunkt einer kostenfreien Veranstaltung der Industrie- und Handelskammer Erfurt am 30. November steht der französische Markt mit seinen Möglichkeiten, Chancen und Risiken. Gemeinsam mit Experten der Deutsch-Französischen Industrie- und Handelskammer (AHK), der Industrie- und Handelskammer (CCI) Elsass und der Sparkasse Elsass werden den Teilnehmern Wege und Konzepte für den Auf- und Ausbau von erfolgreichen Vertriebsmodellen für den französischen Markt aufgezeigt. Infos zur Veranstaltung unter: *http://bit.ly/2jcD4AR*

Infostand in Weimar: EU-Förderung für KMU

Welche Chancen bietet die EU-Förderung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ab 2018? Hierzu informiert die „Nationale Kontaktstelle KMU“ gemeinsam mit dem Enterprise Europe Network Thüringen am 21. November im Rahmen der Preisverleihung zum Innovationspreis Thüringen. Innovative Unternehmen sind eingeladen, sich ab 13.30 Uhr im Vorfeld der Preisverleihung im Congress Centrum neue Weimarhalle zu den aktuellen Förderchancen zu informieren. Mehr Infos unter: *https://www.innovationspreis-thueringen.de/verleihung.html*

Service und Termine

★ Bundeswettbewerb „Zusammenleben Hand in Hand“
Ziel des vom Bundesinnenministerium (BMI) ausgelobten Wettbewerbs „Zusammenleben Hand in Hand – Kommunen gestalten“ ist es, Kommunen bei ihren Initiativen für ein besseres Miteinander von Zuwanderern und aufnehmender Bevölkerung zu unterstützen. Indem Konzepte von Städten, Gemeinden und Landkreisen identifiziert und prämiert sowie in der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden, können diese auch als Modell für andere Kommunen dienen. Für die prämierten Wettbewerbsbeiträge stellt das BMI insgesamt bis zu einer Million Euro zur Verfügung. Einsendeschluss ist der 31. Dezember.
https://kommunalwettbewerb-zusammenleben.de/

★ 100 Millionen Europass Lebensläufe erstellt
Der Europass liefert einen aussagekräftigen und klar strukturierten Überblick über die fachlichen und persönlichen Fähigkeiten von Bewerberinnen und Bewerbern. In der europäischen Bewerbungslandschaft hat er sich etabliert: Seit Februar 2005 wurden 100 Millionen Europass Lebensläufe mit dem Online-Editor verfasst und 60 Millionen Lebenslauf-Vorlagen heruntergeladen. Mehr Informationen zum Europass unter: *https://www.europass-info.de*

★ Forschung zur transatlantischen Beziehung
Die ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius und der German Marshall Fund of the United States (GMF) schreiben das Helmut Schmidt Fellowship 2018 aus. Das Stipendium wird an eine/n renommierte/n deutsche/n Wissenschaftler/in oder Politikexperten/in vergeben und fördert Forschung zu Themen der transatlantischen Beziehungen und der Europäischen Union mit einem Fokus auf Außen- und Sicherheitspolitik oder Wirtschafts- und Finanzfragen. Das Stipendium wird für ein akademisches Jahr (zehn Monate) vergeben und beginnt im September 2018. Bewerbungen sind bis 5. Januar möglich unter:
http://www.gmfus.org/helmut-schmidt-fellowship

★ Nachhaltigkeitswettbewerb „#tatenfuermorgen“
Jeder Weg, der Kindern und jungen Menschen die Nachhaltigkeitsziele vermittelt, ist beim Wettbewerb „#tatenfuermorgen“ erlaubt. Ob Ausstellung oder Theaterstück, Lernmaterialien oder Veranstaltung, Video oder Website, eine eigene Zeitschrift oder eine Medienkooperation – was zählt, sind Kreativität und eine zielgruppengerechte Ansprache. Ob die Idee im formalen Bildungsbereich wie Kita und Schule oder im non-formalen Bildungsbereich, zum Beispiel in Jugendverbänden, Vereinen oder der Volkshochschule, umgesetzt werden soll, spielt keine Rolle. Gesucht werden innovative Ansätze. Eine Registrierung ist bis zum 24. November möglich. Infos unter:
www.nachhaltigkeitsrat.de

★ Hilfen für traditionelles Lebensmittelhandwerk
Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat im Rahmen der Innovationsförderung eine Förderrichtlinie zum Ausbau von Tradition und Vielfalt in der Lebensmittelwirtschaft veröffentlicht. Gegenstand der Förderrichtlinie sind Vorhaben, welche die identitätsstiftende Produktvielfalt in Deutschland erhalten. Hierzu gehören Sorten, Nutztierrassen und Fischereierzeugnisse, die häufig regional entstanden sind. Projektskizzen können bis zum 14. Dezember eingereicht werden. Infos:
http://bit.ly/2zJ5SYD

★ Erasmus+ Informationen für Unternehmer
Wie können Sie als Arbeitgeber von Erasmus+ profitieren? Ab sofort finden Unternehmer auf der Website des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) Informationen über die Teilnahme am Erasmus+ Programm. Der neue Bereich „Unternehmen“ bietet Ihnen die Möglichkeit, sich gezielt über die Aufnahme von Erasmus-Praktikanten in Ihrer Firma zu informieren. Hier geht's zur Website:
https://eu.daad.de/service/service-fuer-unternehmen/de/

Für Sie in Europa

evp - fraktion im europäischen parlament

Impressum

Dr. Dieter-L. Koch, MdEP
Europabüro
Frauenplan 8
99423 Weimar

Tel. 03643 50 10 07
Fax 03643 50 10 71
www.europaabgeordneter.eu
info@europaabgeordneter.eu
www.facebook.com/europaabgeordneter

CDU